

Geschäftsordnung
des DFG Forschungs- und Transferprogramms
PAK 823-825

**„Platform for Biodiversity and Ecosystem Monitoring and
Research in South Ecuador“**
(Version 27.06.2014)

Geschäftsordnung
des DFG-Forschungs- und
Transferprogramms (FTP) PAK823-825

Platform for Biodiversity and Ecosystem Monitoring and Research in South
Ecuador

Für ihre Zusammenarbeit im Rahmen des Programms (FTP) geben sich die
Mitglieder folgende **Geschäftsordnung**

§ 1 Die Organe des Forschungs- und Transferprogramms

Organe des FTPs sind die **Mitgliederversammlung (MV)**,
der **Wissenschaftliche Beirat (WiB)**,
der **Lokale Beirat (LoB)**,
der **Koordinator und sein Stellvertreter**.

Die **MV** besteht aus allen TeilprojektleiterInnen und den Mitgliedern des lokalen Beirats; sie diskutiert anstehende Fragen und regelt sie in bindenden Beschlüssen mit einfacher Mehrheit. Die MV soll mindestens zweimal jährlich tagen. Der Koordinator lädt dazu mindestens 2 Wochen vorher mit einer vorläufigen Tagesordnung ein. Eine MV muss anberaumt werden, wenn mindestens ein Drittel aller ProjektleiterInnen dies beantragen.

Der **WiB** besteht aus dem **Koordinator des FTP**, seinem **Stellvertreter** sowie aus den **Sprechern der Projektbereiche (A, B, C)** und deren **Stellvertretern**. Der WiB sorgt für den laufenden Informationsfluss innerhalb der Projektbereiche und zwischen diesen und dem Koordinator. Er berät den Koordinator in allen Angelegenheiten von übergeordnetem Interesse und kann in solchen auch Beschlüsse fassen. Der WiB tagt auf Einladung des Koordinators oder wenn mindestens die Hälfte der übrigen Mitglieder des WiB dies verlangen. Abstimmungen über eMail im WiB sind möglich. Der WiB entscheidet insbesondere über die Verwendung des zentralen Mittelpools. Die lokalen Koordinatoren können zu den WiB-Sitzungen beigezogen werden.

Der **LoB** besteht aus den lokalen Koordinatoren und denjenigen im Projekt arbeitenden **PostdoktorandInnen**, die längere Zeit vor Ort arbeiten und bereit sind, in angemessenem Maße Koordinationsaufgaben zu übernehmen. Die Mitglieder des LoB werden vom Koordinator nach Befassung des WiB ernannt. Vorsitzende des LoB sind die lokalen Koordinatoren in Ecuador. Der LoB soll mindestens einmal vierteljährlich tagen, Videokonferenzen sind möglich. Er soll über lokale Angelegenheiten beraten und den Informationsfluss zwischen den vor Ort arbeitenden WissenschaftlerInnen und zwischen diesen, den wissenschaftlichen und außeruniversitären Kooperationspartnern vor Ort sowie den Infrastrukturträgern befördern. Er soll den Kontakt zum Koordinator pflegen.

Der **Koordinator** führt zusammen mit der zuständigen Universitätsverwaltung im Rahmen der geschlossenen Kooperations- und Weiterleitungsverträge und im Benehmen mit der DFG die Geschäfte des FTPs und vertritt diese auch nach außen. Er sorgt für den Vollzug der Beschlüsse von MV, WiB und LoB. Er lädt zu den Sitzungen ein und leitet

diese. In Absprache mit dem Koordinator vertreten die lokalen Koordinatoren die Belange der FTP in Ecuador.

In dringenden Fällen kann der Koordinator bindende Entscheidungen für die FTP treffen, nachdem er die erreichbaren Mitglieder des WiB gehört hat. Er hat seine Entscheidungen in der nächsten Sitzung des WiB und der MV zu vertreten. Der stellvertretende Koordinator unterstützt den Koordinator bei Bedarf und vertritt ihn im Verhinderungsfall.

§ 2 Rechte und Pflichten der TeilprojektleiterInnen und ihrer MitarbeiterInnen

Die TeilprojektleiterInnen sind für den sachgemäßen Einsatz der dem Teilprojekt von der DFG zugewiesenen Mittel verantwortlich.

Anträge bezüglich den pauschal von der DFG zugewiesenen und mit den Transferverträgen an die Universität des Koordinators transferierten, zweckgebundenen Mittel können jederzeit über das Büro des Koordinators bei der Verwaltung der Koordinator-Universität mit den im Data Warehouse (www.tropicalmountainforest.org) verfügbaren Formularen gestellt werden. Bei Abschlags- bzw. Abrechnungszahlung sind die entsprechenden terminlichen Vorgaben der Koordinator-Hochschule zu beachten und einzuhalten.

Die TeilprojektleiterInnen informieren ihre MitarbeiterInnen vor Antritt ihrer Feldarbeit in Ecuador über zu beachtende regionale Besonderheiten, Reisemöglichkeiten sowie den Arbeits- und Tagesablauf auf den Stationen und über die Bedeutung der „Station Use Agreements“ (s. § 3).

Alle in einem Projekt des FTP in Ecuador arbeitenden WissenschaftlerInnen, Studierende und sonstige Arbeitskräfte sind verpflichtet, das Ansehen des FTP in Ecuador nach Kräften zu fördern und kontraproduktive Aktivitäten zu unterlassen. Insbesondere wird auf die Einhaltung der in den Forschungsgenehmigungen vereinbarten Nutzung biologischen Materials, die Beachtung der umweltrechtlichen Landesgesetze und der Ein- und Ausfuhrbestimmungen hingewiesen.

§ 3 Nutzung der Stationen und ihrer Einrichtungen

Zentrum der wissenschaftlichen Feldarbeit des FTPs sind die Stationen ECSF, Laipuna (beide NCI) und Cajas (ETAPA) sowie das zu ihnen gehörige Gelände. Dieses wird als Kerngebiet definiert. Zur Erzeugung von Synergien ist jedes Teilprojekt gehalten, das Kerngebiet unmittelbar oder in möglichst enger räumlicher Anbindung für seine Forschungen zu nutzen, wozu gemeinsame Core- und Demonstrationsplots eingerichtet werden sollen; zumindest ein Teil der Arbeiten sollte auf diesen Plots durchgeführt werden.

Die Nutzung der Stationen und deren Gelände regeln die „**Station Use Agreements**“, die alle, die dort arbeiten, unterschreiben und respektieren müssen.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt nach Beschluss durch die MV in Kraft.